

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neuland Software GmbH

1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Neuland Software GmbH sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote der Neuland Software GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Neuland Software GmbH oder mit dem Beginn der Lieferung durch die Neuland Software GmbH zustande.

3. Lieferung

3.1. Verzögert sich die Lieferung über den von der Neuland Software GmbH zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen geltend gemacht werden, es sei denn, der Besteller weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Kommt die Neuland Software GmbH mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für die Neuland Software GmbH unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung des Vertrages durch die Neuland Software GmbH vorliegt. Teillieferungen sind zulässig.

3.2. Kann die Neuland Software GmbH aufgrund höherer Gewalt (insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre) den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, so kann sie vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Schadenersatzpflicht eintritt.

3.3. Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung frei erfolgt. Wird die Ware vom Besteller abgeholt, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Besteller über.

4. Zahlung

4.1. Die Preise der Neuland Software GmbH gelten ab Lager Augsburg. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

4.2. Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so ist die Neuland Software GmbH berechtigt, Verzugszinsen von 2% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Diese Verzugszinsen werden berechnet für jeden angefangenen Monat, in dem der Vertrag durch Versendung, Bereitstellung oder Auslieferung der angeforderten Waren oder Ausführung der entsprechenden Dienstleistung seitens der Neuland Software GmbH erfüllt ist.

4.3. Der Besteller kann nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Bis zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich die Neuland Software GmbH das Eigentum an ihren Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Verpfändung, Sicherheitsübertragung oder Überlassung der Ware im Austausch sind dem Besteller nicht gestattet.

5.2. Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt die Neuland Software GmbH Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von der Neuland Software GmbH gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

5.3. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an die Neuland Software GmbH ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware der Neuland Software GmbH nur solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem so genannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an die Neuland Software GmbH ab. Im anderen Falle, d. h. beim Zusammentreffen der

Voraussetzungen an mehrere Lieferanten steht der Neuland Software GmbH ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes ihrer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

5.4. Die Neuland Software GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

5.5. Der Käufer kann, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen der Neuland Software GmbH gegenüber nachkommt, bis zum Widerruf die Außenstände für sich einziehen. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprotest oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder Verarbeitung der Waren und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.

5.6. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber, es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Verträge.

6. Garantieleistungen

6.1. Der Besteller verpflichtet sich, die von der Neuland Software GmbH gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Neuland Software GmbH schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers, es sei denn, der Mangel war bei sorgfältiger Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar.

6.2. Die Haftung der Neuland Software GmbH für Schäden, die aus der Benutzung des Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch die Neuland Software GmbH zurückzuführen. Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

6.3. Die Gewährleistung der Neuland Software GmbH beschränkt sich nach Wahl der Neuland Software GmbH auf Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Wandlung. Bei Verwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist die Neuland Software GmbH außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber dem Hersteller, Lieferanten oder Autor

bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich der Neuland Software GmbH. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch die Neuland Software GmbH oder die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Besteller die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung verlangen.

Ein weitergehender Anspruch des Bestellers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch die Neuland Software GmbH zurückzuführen.

6.4. Gewährleistungsansprüche gegen die Neuland Software GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

7. Computerprogramme (Software)

7.1. Die Neuland Software GmbH macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch die Neuland Software GmbH ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

7.2. Die Neuland Software GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind.

7.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt die Neuland Software GmbH keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen.

7.4. In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Programmpaketen beiliegenden Lizenzbedingungen. Im Zweifelsfall gelten immer die Lizenzbedingungen der Neuland Software GmbH.

7.5. Durch Öffnen der Verpackung werden die Lizenzbedingungen im Sinne von 7.4. anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

7.6. Für den Inhalt der Disketten, die die Neuland Software GmbH im Rahmen der Diskettenbibliothek oder der Mailbox anbietet wird nur die Garantie für das einwandfreie Bespielen des Datenträgers übernommen.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Auch ohne Hinweise seitens der Neuland Software GmbH sind im Zweifel sämtliche Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig. Der Besteller anerkennt die deutschen und auch ausländischen Exportkontroll-Bestimmungen und -Beschränkungen und verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Dritte zu verkaufen, exportieren oder anderweitig weiterzugeben, wenn

dies gegen ausländische oder deutsche Gesetze oder Verordnungen verstößt, sowie gegebenenfalls auf eigene Kosten alle erforderlichen Exportdokumente einzuholen.

8.2. Die Neuland Software GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

8.3. Der Gerichtsstand ist Augsburg.

8.4. Die Rechtsbeziehung zwischen der Neuland Software GmbH und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.5. Sollten einzelne Regelungen des Vertrages oder dieser Bedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder unwirksam sein bzw. werden, berührt dies nicht die sonstigen Vereinbarungen oder den Vertrag im Ganzen. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist, und der ersetzten Regelung wirtschaftlich so nah wie möglich kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.